

# **Bündnis für soziale Energiepreise und gerechte Politik**

## **BüFEP**

BüFEP, W. Zimmerlin, Mittlerer Flurweg 52, 55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671 - 75225  
wilhelm.zimmerlin@web.de  
Bad Kreuznach, 07.05.2013

Pressemitteilung

BIFEP gründet eigene Wählergruppe BüFEP

Die Bürgerinitiative für faire Energiepreise (BIFEP) will an der Stadtratswahl im nächsten Jahr teilnehmen. Zu diesem Zweck hat sie eine Wählergruppe mit dem Namen „Bündnis für soziale Energiepreise und gerechte Politik“ (BüFEP) als Verein gegründet. „Die BüFEP ist der politische Arm der BIFEP und unser Name ist Programm“, erläutert Wilhelm Zimmerlin. Unser Satzungsauftrag lautet: Der Verein setzt sich für eine gerechte und bürgerorientierte Politik ein. Die Arbeit für eine sozial verträgliche Energiepolitik bildet einen Schwerpunkt. Die Belange der Menschen mit geringem Einkommen werden besonders beachtet. „Diesen Auftrag wollen wir in den Stadtrat hineintragen“, so Zimmerlin. Dass dies bitter nötig sei, zeige die soziale Schieflage der ständigen Strom- und Gaspreiserhöhungen; hier habe der Stadtrat die Kreuznacher Bürger im Stich gelassen hat.“

Die Gründungsversammlung hat Wilhelm Zimmerlin zum ersten Vorsitzenden der BüFEP gewählt. Zweiter Vorsitzender wurde Gerd Cremer. Beisitzer im Vorstand ist Reinhard Nühlen.
--

„Wir werden uns auch mit anderen Themen befassen und unbequem sein, sobald wir ein Gerechtigkeitsdefizit zu Lasten der Bürger feststellen.“ Eines der Negativbeispiele sei die Bäderfinanzierung. Der Stadtrat habe beschlossen, dass die laufenden Kosten der Schwimmbäder sowie die Baukosten für ein neues Kombibad nicht mehr aus dem städtischen Haushalt bezahlt werden. Stattdessen müssten die Stadtwerke sämtliche Kosten übernehmen. Dies werde unweigerlich steigende Strom- und Gaspreise zur Folge haben. Es sei hochgradig unsozial, dass die Stadt die Kosten unserer Schwimmbäder auf die Strom- und Gaskunden überwälzen will und damit insbesondere sozial schwache Mitbürger belastet.

Die BüFEP setze sich zudem für den Einwohnerantrag „Gleiches Recht für alle Bürger“ ein. Danach sollen auch diejenigen Stadtwerkekunden Rückzahlungen erhalten, die ihre Rechte nicht vor Gericht eingeklagt haben. Das Landgericht Bad Kreuznach hat die Stadtwerke am 1. Februar 2013 dazu verurteilt, insgesamt einen Betrag in Höhe von rund 31.000 Euro an die 20 Sammelkläger zurück zu erstatten. Der Stadtrat habe für eine gerechte Entschädigung aller Bürger zu sorgen.